

KAS

**Kommission für
Anlagensicherheit**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-
schutz

**Jahresbericht
2023**

KAS-66

Kommission für Anlagensicherheit

KAS

Jahresbericht 2023

am 6. Juni 2024 von der KAS verabschiedet

KAS-66

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2023	1
2	Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit	2
3	Berichte aus den Gremien der KAS	3
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	3
3.2	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	3
3.3	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	6
3.4	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)	9
3.5	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	13
3.6	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-18 (AK-KAS-18)	14
3.7	Arbeitskreis ELEKTRISCHE ENERGIESPEICHERSYSTEME (AK-ES)	14
4	Ausblick	16

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	17
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	21
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	23
Anlage 4	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	24
Anlage 5	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	26
Anlage 6	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)	28
Anlage 7	Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)	30
Anlage 8	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-18 (AK-KAS18)	31
Anlage 9	Arbeitskreis ELEKTRISCHE ENERGIESPEICHERSYSTEME (AK-ES)	33
Anlage 10	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2023)	35

1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2023

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2023 in drei Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-25,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-18,
- Elektrische Energiespeichersysteme.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Klimaschutz, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie der Umweltverbände und aus der Industrie berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit

Grundlage

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissions-schutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert am 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

Geschäftsordnung

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 2. November 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

3 Berichte aus den Gremien der KAS

3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2023 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

3.2 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Ziel des AS-ER ist es, durch Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die Erkenntnisse zu kommunizieren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Diskussionen und Ergebnisse des AS-ER im Jahr 2023 dargestellt:

In der 38. Sitzung wird Hr. Schendler verabschiedet. Der AS-ER dankt ihm herzlich für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Fr. Löwe wurde von der KAS auf ihrer 60. Sitzung zur Vorsitzenden des AS-ER berufen. Sie ist auch die Nachfolgerin von Schendler als Leiterin der Abteilung 2 (Chemische Sicherheitstechnik) der BAM. Die Abteilung wird zukünftig einen stärkeren Fokus auf das Themenfeld Prozess- und Anlagensicherheit legen und dahingehend zum 01.01.2024 in Prozess- und Anlagensicherheit umbenannt. Ihre Professur an der Bergischen Universität Wuppertal behält Fr. Löwe bei.

Hr. Sommer wird auf der 39. Sitzung des AS-ER einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Künftig wird der AS-ER in der Regel zweimal pro Jahr tagen, davon einmal in Präsenz und einmal via Webkonferenz. Aus Gründen der Barrierefreiheit soll bei den Präsenzsitzungen auch eine Online-Teilnahme ermöglicht werden. Die Präsenzveranstaltung kann auch bei Industrievertretern des AS-ER stattfinden. Die zweite Sitzung 2024 ist bei PCK in Schwedt geplant.

Die Sammelstelle des AS-ER wurde bisher von der BAM geführt. Hr. Balke, der dort für die Betreuung verantwortlich war, scheidet aus dem aktiven Dienst aus. Daher verständigte man sich mit dem UBA, dass dieses die Sammelstelle komplett übernehmen werde.

Der AS-ER diskutiert Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Arbeitsgrundlagen. Hierbei stehen die Aspekte „Ziele der Arbeit“ sowie „Auswertung von Ereignissen“ im Vordergrund. Es soll gemeinsam mit Vertretern aus dem AS ER sowie der Fachgruppe Ereignisse der DECHEMA und Vertretern der Industrie die Möglichkeiten zur Verbesserung des Zugangs von Ereignissen erörtert werden. Das weitere Vorgehen wird auf der ersten Sitzung 2024 konkretisiert.

Explosion und Brand in einem Entsorgungszentrum in Leverkusen-Bürrig

Der abschließende Bericht der mit der Auswertung des Ereignisses beauftragten Sachverständigen nach § 29b BImSchG liegt noch nicht vor. Die Datenmenge sei für das vorgesehene Auswertungstool zu groß gewesen, so dass eine komplette Umgestaltung der verwendeten Software erforderlich gewesen sei. Auch müsse die Bewertung der ursprünglich als trivial bezeichneten Ursachen vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse überdacht werden. Der Abschlussbericht der Sachverständigen werde nun für Ende 2023 erwartet. Die Staatsanwaltschaft benötige diesen Abschlussbericht für die Eröffnung des Verfahrens.

Erste Erkenntnisse haben bereits zur Verbesserung des Prozesses, z. B. bei der Deklaration von Abfällen, geführt und sind auch in den Leitfaden KAS-61¹ (hinsichtlich der

¹ [Leitfaden KAS-61: Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung](#)

Abfallanalytik von zur Selbstersetzung neigenden Abfällen) eingeflossen. Darüber hinaus werden sie auch in der Novelle der 17. BImSchV (stärkere Verpflichtung zur Beprobung im Rahmen der Annahmekontrolle) Berücksichtigung finden.

Seit März 2023 sind zwar alle vier Verbrennungslinien wieder in Betrieb, aber nur für eine eingeschränkte Zahl von Abfallarten.

Explosion und Brand in einer Anlage zur Herstellung von Ethylenoxid in Tarragona (Spanien)

Zu diesem Ereignis gibt es seit einem Jahr keinen neuen Sachstand. Das Ereignis wird von der Tagesordnung genommen.

Anforderungen an die Lagerung gefährlicher Stoffen in IBCs

Es wurde von einer Arbeitsgruppe ein Ergänzungsbedarf im Regelwerk zum sicheren Umgang bei der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in IBC's (s. Dokument Nr. AS ER/23/018) zusammengestellt sowie ein Gliederungsvorschlag zur Formulierung von Empfehlungen erarbeitet.

Der AS-ER verständigt sich darauf, ein Merkblatt zu diesem Thema zu erarbeiten.

Ereignisse mit außergewöhnlichem Trümmerwurf

Die Auswertung aus der ZEMA-Datenbank zu Ereignissen mit außergewöhnlichem Trümmerwurf wird vorgestellt und diskutiert. Der AS-ER verständigt sich mehrheitlich darauf, dem AK-KAS18 eine tabellarische Übersicht über relevante Ereignisse zu übermitteln, aber keine physikalischen Modelle als Berechnungsgrundlage für die Ableitung angemessener Abstände zu entwickeln.

Die ausgewählten Ereignisse werden mit Angabe der Trümmerwurfweite, der Ereignisursache (beteiligte relevante Stoffe, zugrundeliegende Reaktionen) und einer kurzen Beschreibung der Trümmer (soweit verfügbar), in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt. Diese wird dann an den AK KAS18 übergeben.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 4 enthalten.

3.3 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige im Sinne von § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,
- enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:
 - Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,
 - Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,
- Information der Ausschüsse und Arbeitskreise der KAS über von den Sachverständigen aufgeführte Mängel und grundlegende Forderungen in deren Arbeitsbereich.

Der Ausschuss befasste sich in drei Sitzungen 2023 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2021

Für das Auswertungsjahr 2021 lagen die jährlichen Erfahrungsberichte (einschließlich der Fehlanzeigen) von 293 Sachverständigen vor, entsprechend einem Anteil von ca. 97 % der Gesamtheit der bekannt gegebenen Sachverständigen. Dies entspricht der Rücklaufquote im Vorjahr (2020 ca. 97 %). Der Anteil der Fehlanzeigen (gemäß Abschnitt 2.1 des Leitfadens KAS-36) unter den eingereichten Berichten ist mit ca. 31 % für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr (2020 ca. 25 %) deutlich gestiegen.

Insgesamt wurden für das Auswertungsjahr 2021 von 206 Sachverständigen 1.621 Berichte (ausgefüllte Formblätter) über 1.598 sicherheitstechnische Prüfungen eingereicht. Prüfungen, zu denen mehrere Berichte vorliegen, wurden nur einmal erfasst. Die Gesamtzahl der Prüfberichte liegt für das Jahr 2021 unter der des Vorjahres (1.677).

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte (s. Abbildung 2) im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2020, nämlich in den Gebieten „Prüfungen“ (2.2), „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe)“ (9.1.1) und „Betriebsorganisation“ (10.3).

Als weitere, häufiger auftretende Mängelgruppen haben sich im Jahr 2021 – ähnlich wie in früheren Jahren – die Gebiete „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1), „Verfahrenstechnische Auslegung“ (1.2), „Wartungs- und Reparaturarbeiten“ (2.1) „Einstufung von PLT-Einrichtungen nach dem gültigen Regelwerk“ (4.1), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Systemanalytische Betrachtungen“ (5) sowie „Brandschutz, Löschwasserrückhaltung“ (8) ergeben.

Die normierten Mängelhäufigkeiten unterscheiden sich meist nicht sehr stark von denen der vergangenen Jahre. Auch lässt sich daraus oft keine Tendenz einer Entwicklung der normierten Mängelhäufigkeit ablesen.

Die meisten Berichte im Jahr 2021 wurden für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (407) und Bayern (140) eingereicht. Darauf folgen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (132), Mecklenburg-Vorpommern (129) und Schleswig-Holstein (117). Eine tabellarische Auflistung der geprüften Anlagen nach Anlagenart und Standort befindet sich im Anhang 4. Etwa die Hälfte der geprüften Anlagen (ca. 50 %) fiel – ähnlich wie in den davorliegenden Jahren – in den Geltungsbereich der StörfallV.

Anlagenschwerpunkte der Prüfungen waren wie in den vergangenen Jahren insbesondere die Biogasanlagen (betrachtet als Summe aller Anlagenbezeichnungen nach Anhang 1 der 4. BImSchV), bei denen der relative Anteil der Anlagen, die in den Anwendungsbereich der StörfallV fielen, zunahm (360 von 689 geprüften Anlagen), sowie die Chemieanlagen², bei denen 84 von 96 geprüften Anlagen Bestandteil eines Betriebsbereiches waren.

² nur Anlagen nach Nr. 4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Weitere Schwerpunkte bildeten Abfallbehandlungsanlagen³ mit 83 geprüften Anlagen (davon 25 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) sowie Ammoniak-Kälteanlagen mit 113 (davon 6 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) geprüften Anlagen.

Ungefähr 55 % der vorliegenden Prüfungen (2020: ca. 51 %) waren wiederkehrende Prüfungen. Ca. 18 % der vorliegenden Prüfungen (2020: ca. 24 %) wurden vor Inbetriebnahme bzw. 21 % nach Inbetriebnahme (2020: ca. 23 %) durchgeführt. Bei 32 Prüfungen (2,4 %) (2020: 1,2 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5 BImSchG). Das bedeutet, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen, wie in den vergangenen Jahren, bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen sowie bei wiederkehrenden Prüfungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen. Da zudem mehr als die Hälfte der Prüfungen bedeutsame Mängel der Anlagen erkennen ließen, unterstreicht dies die Bedeutung von regelmäßigen Prüfungen von Anlagen durch die Sachverständigen, auch ohne, dass es bereits Hinweise auf sicherheitstechnische Defizite einer Anlage gegeben hat. Dabei ist es auch von großer Bedeutung, dass die Behebung festgestellter Mängel durch die Behörden nachverfolgt wird.

Bei 33 Prüfungen (2020: 19 Prüfungen) waren Ereignisse der Anlass, jedoch oft ohne verwertbare Angaben bezüglich des Ereignisses. Diese Berichte wurden zur Auswertung und ggf. weiteren Recherche an den Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) der KAS weitergeleitet. Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-62 und unter

https://www.kas-bmu.de/nachricht/kas-62.html?file=files/publikationen/KAS-Publikationen/chronologische%20Reihenfolge/KAS_62.pdf&cid=31715

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von der KAS zum Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2023 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

³ ohne Biogasanlagen

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG: Überarbeitung des KAS-36 und des Formblattes zum Jahresbericht

Der AS-EB überarbeitete den KAS-36 „Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Mängelcode wurden den aktuellen Erfordernissen angepasst, u.a. wurde das Thema Cybersicherheit ergänzt. Die Erläuterungen zum Formblatt wurden aktualisiert. Das bisherige Word-Formular für den Jahresbericht, wurde in ein PDF-Formular überführt. Der KAS-36 neu und das Formular sollen im Sommer 2024 verabschiedet werden und für die Berichterstattung über die in 2024 durchgeführten Prüfungen genutzt werden.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 5 enthalten.

3.4 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SEV)

Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:

- *Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene*
- *Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht*

Der Ausschuss hat 2023 sieben Sitzungen durchgeführt.

In der 66. Sitzung wurde über das mögliche weitere Arbeitsprogramm des AS-Seveso beraten.

Der Vorschlag der Befassung mit der Thematik Eingriffe Unbefugter wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt unter Verweis zum einen auf den gerade etablierten und zunächst in der Praxis mit Leben zu füllenden Leitfaden KAS-51, zum anderen auf die zur Cyber-Security bestehenden zahlreichen Aktivitäten anderer Institutionen.

Das Thema Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung wurde vertagt zur Einholung weiterer Informationen (wie einem aktuellen Entwurf zur neuen TRwS 779), ebenso die Entscheidung, ob zum Dominoeffekt Aktualisierungsbedarf und Notwendigkeit der Erarbeitung einer Arbeitshilfe besteht, nachdem der SFK-GS-26 zurückgezogen wurde.

Zur externen Notfallplanung wurde auf die großen Qualitätsunterschiede bei der Erstellung der externen Notfallpläne durch die zuständigen Gebietskörperschaften und das wünschenswerte einheitliche Niveau hingewiesen. Der Ausschuss hat daher mehrheitlich beschlossen der KAS vorzuschlagen, den Leitfaden SFK-GS-45 zu überarbeiten und um Mindestinhalte für die externe Notfallplanung zu ergänzen.

Vertagt wurde auch die Entscheidung hinsichtlich der Befassung mit Beschaffenheitsanforderungen an Anlagen; zunächst sollte vorhandene Dokumente (wie die Leitfäden SFK-GS-33 und SFK-GS-06 u. a.) gesichtet und eine Skizze für einen möglichen Arbeitsauftrag vorbereitet werden.

Bezüglich Abständen bei Bestandssituationen wurde vorgeschlagen zu klären, welche Instrumente es bei Bestandssituationen zur Lösung von Abstandsproblemen gibt, wenn die im Leitfaden KAS-18 genannten Möglichkeiten nicht mehr weiterhelfen, ggf. auch eine Zusammenstellung der bereits entwickelten Methoden aus den Ländern. Die Erstellung eines Dokuments zum Thema Abstände bei Bestandssituationen, in dem die Methoden und Beispiele zusammengefasst werden, wurde durch den Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Verwiesen wurde hier u. a. auf die derzeitige Befassung des AK KAS-18 mit der Überarbeitung des Leitfadens KAS-18 sowie auf die Zuständigkeit der Baubehörden bei Bestandssituationen. Hinsichtlich eines ggf. möglichen Verweises auf bereits bestehende Dokumente zu dem Thema z. B. durch Verlinkung auf der KAS-Homepage sollten entsprechende Dokumente vom Ausschuss gesichtet werden.

In der 67. Sitzung wurde eingangs über Änderungen der 17. und 18 ATP CLP-VO, die neuen Einstufungen von Einzelstoffen, aber keine Auswirkung auf das Störfallrecht beinhalten, berichtet.

Im Weiteren wurden die Beratungen zum weiteren Arbeitsprogramm des AS-Seveso fortgesetzt: Zur Umsetzung des KAS-Beschlusses zum Thema externe Notfallplanung wurde vereinbart, ein Gespräch mit den Vertretern des BBK und der AGBF Bund vorzubereiten und von der Einbeziehung der Innenministerien zunächst abzusehen.

Der Ausschuss sprach sich einstimmig dagegen aus, die Thematik Abstände bei Bestandssituationen weiter zu verfolgen und eine Beispielsammlung z. B. auf der KAS-Homepage zu verlinken. Ggf. wird das Land Sachsen selbst eine Beispielsammlung erstellen und veröffentlichen.

Zum Domino-Effekt wurden die Entscheidungskriterien des LANUV NRW für die Einstufung eines Betriebsbereichs als „Domino-Betrieb“ und die Ableitung der Radien von 200 m und 500 m erläutert. Eine weitere Befassung lehnte der Ausschuss danach einstimmig ab.

Zum Thema Beschaffenheitsanforderungen an Anlagen wurde eine Skizze für ein Merkblatt als Hilfestellung für Betreiber und Behörden vorgestellt. Hingewiesen wurde auf die Notwendigkeit für eine andere Benennung des Themas, da der Begriff „Beschaffenheitsanforderungen“ mit dem Produktrecht kollidiert. Dokumente wie die Vorarbeiten für ein Merkblatt der BGRCI zu Maßnahmen der Prozesssicherheit, die Empfehlung des ABS zur Beschaffung von Arbeitsmitteln sowie die Process Safety Fundamentals sollten für eine weitere Befassung gesichtet und weitere relevante gesammelt werden.

Zu den Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung wurden die Leitlinien der UNECE zur Löschwasserrückhaltung aus dem Jahr 2018, die AwSV, die TRwS 779 sowie das VdS-Papier zur Löschwasserrückhaltung angesprochen; das Thema sollte nach der Anhörung der Vertreter zur externen Notfallplanung nochmals aufgegriffen werden.

Die 68. Sitzung diente der Vorbereitung der Sondersitzung zur Anhörung der eingeladenen Gäste zum Thema externe Notfallplanung. Vorgestellt wurden eine Zusammenstellung zu den Regelungen und Verordnungen in den einzelnen Ländern zum Katastrophenschutz und den Anforderungen zu externen Notfallplänen, ein mit dem Programm DISMA erstellter externer Notfallplan, das Inhaltsverzeichnis eines externen Notfallplans eines Chemiebetriebes aus Brandenburg, das Musterkonzept für die Notfallplanung des LANUV NRW mit Muster-Inhaltsverzeichnis und das Inhaltsverzeichnis des Musterplans externer Notfallplan Hessen. Vereinbart wurde die Vorbereitung eines Muster-Inhaltsverzeichnis für einen externen Notfallplan.

Die Vorbereitung der Sondersitzung zur Anhörung der eingeladenen Gäste zum Thema externe Notfallplanung / AGAP wurde in der 69. Sitzung fortgesetzt. Erarbeitet wurde eine nummerierte Gliederung des Muster-Inhaltsverzeichnisses als Grundlage für die Anhörung mit den eingeladenen Gästen, die diesen mit der Einladung zur Verfügung

gestellt werden sollte. Eingeladen werden sollen BBK, die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Bund, der Deutsche Feuerwehrverband sowie Vertreter von Werkfeuerwehren.

In der 70. Sitzung wurde zum Thema „Beschaffenheitsanforderungen“ an Anlagen, auch vor dem Hintergrund des neuen Jahresberichtes des AS-EB erörtert, inwieweit die Erstellung eines Merkblattes sinnvoll sein könnte. Eine Abstimmung ergab keine Mehrheit, sich derzeit mit der Thematik weiter zu befassen. Das LANUV beabsichtigt unabhängig davon ein solches Merkblatt für NRW zu erstellen.

Auch für eine weitere Befassung mit Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung von Betriebsbereichen fand sich im Ausschuss keine Mehrheit. Die UNECE hatte sich bei ihren Leitlinien zur Löschwasserrückhaltung im Hinblick auf die unzureichenden Regelungen nicht nur auf das Wasserrecht, sondern auch auf die Industrie-Unfallkonvention bezogen. Der Vorschlag, als Ansatz zur Füllung der bestehenden Regelungslücke für Betriebsbereiche z.B. die VdS-Richtlinie 2557 heranzuziehen, wurde verworfen; entsprechende Vollzugshinweise könnten eher vom AISV erfolgen.

Aufgrund eines Artikels in der Zeitschrift „Immissionsschutz“ (ImS 2023, 68-79) von Michael Mrowietz wurde diskutiert, ob eine Befassung mit der Anwendung von der 2%-Regel Anhang I der Störfall-Verordnung erfolgen sollte. Dies wurde verneint, da die StörfallV in diesem Punkt als eindeutig angesehen und in der Praxis keine Probleme gesehen werden.

Die 71. Sitzung diente der Anhörung der eingeladenen Gäste zur Thematik externe Notfallplanung.

Im Ergebnis wurde seitens des Fachausschusses Zivil- und Katastrophenschutz angeboten, zu Ende Januar/Anfang Februar 2024 einen abgestimmten konkreten Vorschlag für einen Musterplan zu entwickeln. Damit solle verhindert werden, dass ein vom AS-Seveso erstelltes Dokument in den Ländern möglicherweise nicht flächendeckend akzeptiert wird.

Das Angebot des Fachausschusses für Zivil- und Katastrophenschutz für die Erstellung eines Musterplans bis Anfang Februar wurde allgemein begrüßt.

In der 72. Sitzung erfolgte die Auswertung der 71. Sitzung zur Anhörung zum Thema externe Notfallplanung/Alarm- und Gefahrenabwehrplanung. Die Weiterarbeit an dem Muster-Inhaltsverzeichnis wird im Ausschuss bis zum Vorliegen des angekündigten Vorschlags zunächst nicht fortgesetzt. Angesprochen wurden die Besonderheiten bei ferngesteuerten Anlagen im Rahmen der externen Notfallplanung. Der Ausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Prinzip von ferngesteuerten Anlagen, deren mögliche Auswirkungen und Gefahrenlagen befassen.

Die Sitzungstermine sowie Mitglieder des AS-Seveso sind in Anlage 6 aufgeführt.

3.5 Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)

Der Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3) hat mit der Vorlage des Leitfadens „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ seine Arbeit 2023 beendet. Der Leitfaden wurde als KAS-61 am 09.03.2023 von der Kommission für Anlagensicherheit verabschiedet.

In dem Leitfaden wird eine Methode zur Zuordnung von Abfällen *zu den Gefahrenkategorien der Störfall-Verordnung beschrieben. Zur Zuordnung sind Detailkenntnisse zu den Abfällen, wie stoffliche Zusammensetzung, Konzentrationen der Inhaltsstoffe und deren Einstufung nach der CLP-Verordnung, notwendig. Des Weiteren findet sich im Leitfaden eine Standard-Einstufung aller Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), die als gefährlich eingestuft sind*, mit einer Begründung. Die Zuordnung von Abfällen zu den störfallrechtlichen Gefahrenkategorien erfolgt nach den Regelungen der CLP-VO zur Einstufung von Gemischen. Neben der CLP-VO wurde für die Einstufung der Abfälle auf die TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ und auf den Technischen Leitfaden zur Abfalleinstufung (Bekanntmachung der Kommission, 2018/C 124/01) zurückgegriffen.

Das Störfallpotential wird ebenfalls in dem Leitfaden KAS 61 behandelt.

Der Arbeitskreis hat 2023 zwei Sitzungen online durchgeführt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA3 sind in Anlage 7 enthalten.

3.6 Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-18 (AK-KAS-18)

Im Jahr 2023 hat sich der Arbeitskreis zu 6 Sitzungen getroffen.

Im Rahmen der Überarbeitung des KAS 18 wurden hierbei u. a. folgende Themen behandelt:

- Abstände für Sprengstoffläger
- Szenarien für Gefahrstoffläger
- wasserreaktive Stoffen
- Vorgehen bei toxischen Gasgemischen

Weiterhin hat der AK eine Empfehlung für die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes für Anlagen mit gasförmigem Wasserstoff erarbeitet, welche die KAS am 14. November 2024 verabschiedet und veröffentlicht hat (KAS-63). Darin werden Empfehlungen für pauschale angemessene Sicherheitsabstände u.a. in Abhängigkeit des Druckes, für Anlagen mit gasförmigem Wasserstoff, gegeben.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 8 enthalten.

3.7 Arbeitskreis ELEKTRISCHE ENERGIESPEICHERSYSTEME (AK-ES)

Der AK-ES hat im Jahr 2023 insgesamt 8 Sitzungen durchgeführt. In diesem Zeitraum wurde intensiv an dem Bericht mit dem Arbeitstitel „Bericht zum Stand der Batteriezellherstellung“ gearbeitet. Ende 2023 lag eine fast vollständige Fassung vor, die in 2024 final bearbeitet wird. Aufgrund der Einbindung von Vertretern der Firmen Bosch und Volkswagen konnten aktuelle Informationen direkt aus den laufenden Arbeiten zum Aufbau von Batteriezellfabriken mit aufgenommen werden. In dem Bericht werden u. a. folgende Punkte adressiert:

- Darstellung des Produktionsprozesses und Arten von Lithiumbatterien
- Erarbeitung eine Datenbank mit Stoffen, die im Produktionsprozess von Lithiumbatterien genutzt werden

- Schnittstellen zur Betriebssicherheitsverordnung und zur CLP
- Betrachtung der Abfälle
- Pflichten des Arbeitgebers
- Anforderungen an die Vermeidung von Störfällen

Der AK-ES hat den Besuch der Batteriezellenherstellung bei VW in Salzgitter durchgeführt und dabei die Prototypenherstellung besichtigt.

In der letzten Sitzung der KAS in 2023 wurde der Entwurf des Berichtes der KAS vorgestellt und die Struktur erläutert.

Innerhalb des AK-ES wird aktuell parallel erörtert, welches Thema anschließend bearbeitet werden soll. Dabei werden die Technologien zur stationären großtechnischen Speicherung von elektrischer Energie und das Recycling von Batterien diskutiert.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 9 enthalten.

4 Ausblick

Die sechste Berufungsperiode der KAS wird im September 2024 enden. Alle Gremien der KAS bemühen sich daher intensiv, ihre Ergebnisse bis dahin vorlegen zu können.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Der Arbeitskreis Elektrische Energiespeichersysteme wird seine begonnenen Arbeiten im Jahr 2024 beenden können.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden, Sachverständigen und der Öffentlichkeit eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.

Organisationsstruktur und Organigramm der KAS

Zusammensetzung der Kommission für Anlagensicherheit

Der Kommission für Anlagensicherheit gehören nach § 51a Abs. 1 BImSchG insbesondere an:

- Vertreter/innen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden,
- Vertreter/innen der Wissenschaft,
- Vertreter/innen der Umweltverbände,
- Vertreter/innen der Gewerkschaften,
- Vertreter/innen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 2 Nummer 4 des Gesetzes über überwachungsbedürftige Anlagen,
- Vertreter/innen der Berufsgenossenschaften,
- Vertreter/innen der beteiligten Wirtschaft,
- Vertreter/innen der nach § 21 der Betriebssicherheitsverordnung und nach § 20 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse.

Die KAS hatte am 31. Dezember 2023 insgesamt 25 Mitglieder, die namentlich in Anlage 2 aufgeführt sind.

Vorsitz

Den Vorsitz in der Kommission für Anlagensicherheit in der 6. Berufenungsperiode hat:

Herr Kurth Öko-Institut e. V.

Seine Stellvertreter/innen sind:

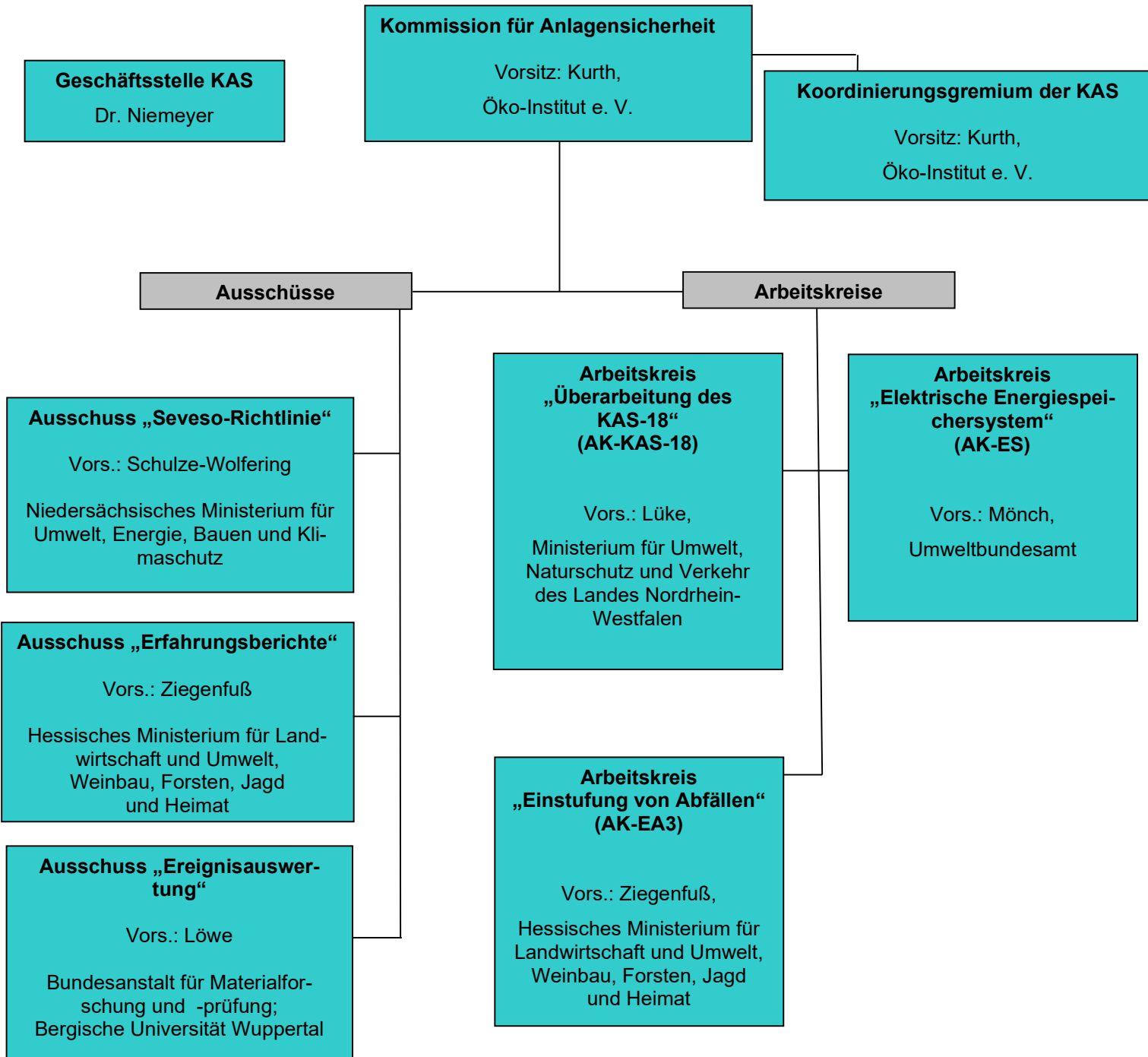
Frau Dr. Fischbach Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Hoss Merck KGaA

Frau Dr. Wilrich Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Herr Dr. Ziegenfuß Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand: 12/2023)



Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich **2023** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **8944 Stunden** - entsprechend etwa **5,1 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Telefon: 0228 / 908734-(0)
Telefax: 0228 / 908734-9
kas@gfi-umwelt.de

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	E-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de

Anlage 2

Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2023:

59. Sitzung am 9. März 2023	als hybride Sitzung in Bonn
60. Sitzung am 16. Juni 2023	als hybride Sitzung in Darmstadt
61. Sitzung am 14. November 2023	als hybride Sitzung in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Alexander	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Frau Dr. von dem Bussche	BASF SE
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Godager (bis 4/23)	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Herr Dr. Hanisch	Bayer AG
Herr Hoss	Merck KGaA
Frau Dr. Hübsch	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)
Herr Prof. Dr. Körber	Hochschule Furtwangen
Herr Dipl.-Ing. Kraus (ab 5/23)	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Kurek	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung / Bergische Universität Wuppertal

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Mönch	Umweltbundesamt (UBA)
Herr Schroer	Mitsubishi Power Europe GmbH
Frau Schulze-Wolfering	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Thust	Evonik Technology & Infrastructure GmbH – Vertreter des ABS
Frau Dr. Wilrich	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Zilberman	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Vorsitz: **Herr Kurth**

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2023:

52. Sitzung am 6. Februar 2023	als Video-/Telefonkonferenz
53. Sitzung am 12. Mai 2023	als Video-/Telefonkonferenz
54. Sitzung am 16. Oktober 2023	als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Hoss	Merck KGaA
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Dr. Wilrich	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Anlage 4

Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Vorsitz: Frau Prof. Dr. Löwe

Stellvertr. Vorsitz: Herr Dr. Sommer

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2023:

38. Sitzung am 31. Januar 2023 als hybride Sitzung in Berlin
39. Sitzung am 26. Oktober 2023 als hybride Sitzung in Berlin

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Balke (bis 10/23)	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Burkhardt	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Herr Prof. Dr. Körber	Hochschule Furtwangen
Frau Prof. Dr. Löwe	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) / Bergische Universität Wuppertal
Herr Maciejczyk	Fachverband Biogas e. V.
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Nitschke	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Richter	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Schäfer	EUROAPI Germany GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler (bis 3/23)	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Schengber	PCK Raffinerie GmbH
Herr Schlösinger	LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Weppelmann	Bayer AG
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Vorsitz: Herr Dr. Ziegenfuß

Stellvertr. Vorsitz: Herr Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2023:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 55. Sitzung am 13. Februar 2023 | in Bonn |
| 56. Sitzung am 15. Mai 2023 | als Video-/Telefonkonferenz |
| 57. Sitzung am 19. Oktober 2023 | in Frankfurt am Main |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Balke (bis 10/23)	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Jablonski	Bayer AG
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kuntschner	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Mauermann	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Frau Müller	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler (bis 3/23)	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-Sev)

Vorsitz: Frau Schulze-Wolfering

Stellvertr. Vorsitz: Frau Dr. Drewitz-Aust

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2023:

66. Sitzung am 27. Januar 2023	als Video-/Telefonkonferenz
67. Sitzung am 17. März 2023	als Video-/Telefonkonferenz
68. Sitzung am 27. April 2023	als Video-/Telefonkonferenz
69. Sitzung am 17. Mai 2023	als Video-/Telefonkonferenz
70. Sitzung am 28. Juni 2023	als Video-/Telefonkonferenz
71. Sitzung am 15. September 2023	als Video-/Telefonkonferenz
72. Sitzung am 5. Oktober 2023	als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Frau Dr. Drewitz-Aust	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Frau Dr. Gramm	Bayer AG
Herr Dr. Gregel	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kraft	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Kraus (ab 6/23)	TÜV SÜD Industrie Service GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Mense	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Frau Dr. Schmid	Umweltbundesamt
Frau Schulze-Wolfering	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)
Herr Dr. Wolff	BASF SE

Anlage 7

Arbeitskreis EINSTUFUNG VON ABFÄLLEN (AK-EA3)

Vorsitz: Herr Dr. Ziegenfuß
Stellvertr. Vorsitz: Frau Dr. Hegemann

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2023:

31. Sitzung am 17. Januar 2023 als Video-/Telefonkonferenz
32. Sitzung am 10. Februar 2023 als Video-/Telefonkonferenz

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Gebhardt	Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik
Frau Giern	BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V.
Frau Dr. Hegemann	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dr. Meyer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Meyer	Deutsche Shell Holding GmbH
Frau Münter	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Schmitz	Currenta GmbH & Co. OHG
Herr Dr. Ziegenfuß	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

**Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS
KAS-18 (AK-KAS18)**

Vorsitz: Frau Lüke
Stellvertr. Vorsitz: Herr Dr. Schalau

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2023:

11. Sitzung am 25. Januar 2023	als Video-/Telefonkonferenz
12. Sitzung am 3. März 2023	als Video-/Telefonkonferenz
13. Sitzung am 28. April 2023	als Video-/Telefonkonferenz
14. Sitzung am 1. Juni 2023	als Video-/Telefonkonferenz
15. Sitzung am 22. September 2023	als Video-/Telefonkonferenz
16. Sitzung am 10. November 2023	als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Becher	Merck KGaA
Herr Blohm	Raffinerie Heide GmbH
Frau Dr. von dem Bussche	BASF SE
Frau Dr. Drewitz-Aust	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gregel	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Hailwood	LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Frau Dr. Hübsch	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Mense	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Frau Dr. Schmid	Umweltbundesamt
Frau Schulze-Wolfering	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Herr Dr. Steuerle	BASF SE
Herr Dr. Wittbecker	Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

Arbeitskreis ELEKTRISCHE ENERGIESPEICHERSYSTEME (AK-ES)

Vorsitz: Herr Mönch

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2023:

9. Sitzung am 3. Februar 2023	als Video-/Telefonkonferenz
10. Sitzung am 31. März 2023	als Video-/Telefonkonferenz
11. Sitzung am 5. Mai 2023	als Video-/Telefonkonferenz
12. Sitzung am 23. Juni 2023	als Video-/Telefonkonferenz
13. Sitzung am 1. September 2023	als Video-/Telefonkonferenz
14. Sitzung am 6. Oktober 2023	als Video-/Telefonkonferenz
15. Sitzung am 30. Oktober 2023	als Video-/Telefonkonferenz
16. Sitzung am 24. November 2023	als Video-/Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Alexander	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Drews	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gruhl	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Kurek	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Herr Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Frau Dr. Meyer	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Mönch	Umweltbundesamt (UBA)

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Schmidt	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Volmari	DOW
Herr Dr. Wanke	TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH

Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2023)

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle (www.bmu-kas.de) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Königswintererstr. 827, 53227 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

- KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:
Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)
An die neue StörfallV angepasste Fassung; 10/2017
- KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS
- KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Meinungs- und Erfahrungsaustausch
DIESER LEITFADEN IST DURCH DIE LEITFÄDEN KAS-36 UND KAS-37 ERSETZT WORDEN!

- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:
Risikokommunikation
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS
- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen

- KAS-14 Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER):
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen (Aktualisierung 06/14)
DIESES MERKBLATT ERSETZT DAS MERKBLATT SFK-GS-39!
- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 1. Ergänzung (Angemessene Sicherheitsabstände bei explosiven Stoffen)
1. Korrektur des Leitfadens (Ka. 2.1.3)
2. Korrektur des Leitfadens (Achtungsabstand für Brom)
Arbeitshilfe „Szenarienspezifische Fragestellungen“ (KAS-32)
Leitfaden
Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (11/2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-18.K Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (11/2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem
3. überarbeitete Fassung (11/2018)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!

- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011
- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- KAS-29 Leitfaden des AK-Notfall
Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20
- KAS-30 Jahresbericht der KAS 2013
- KAS-31 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2012 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-32 Arbeitshilfe
Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18
2. überarbeitete Fassung (11/2015)
- KAS-33 Arbeitshilfe
Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)
- KAS-34 Jahresbericht der KAS 2014
- KAS-35 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2013
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-36 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte
Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 1)!
- KAS-37 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte
Sachverständige im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anforderungen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
bekanntgegebene Sachverständige
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 2)!
- KAS-38 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2014
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-39 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Ereignisse mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern
- KAS-40 Jahresbericht der KAS 2015
- KAS-41 Jahresbericht der KAS 2016
- KAS-42 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2015
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-43 Empfehlungen
zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe
bei außer Kontrolle geratenen Prozessen
geänderte Fassung (gemäß Beschluss der KAS vom 29.11.2018)
Die Änderungen beschränken sich ausschließlich auf die Einleitung.
- KAS-44 Leitsätze
der Kommission für Anlagensicherheit
zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen
- KAS-45 Hinweise
der Kommission für Anlagensicherheit
zu Drohnenangriffen auf Betriebsbereiche nach StörfallV
- KAS-46 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2016
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-47 Jahresbericht der KAS 2017
- KAS-48 Jahresbericht der KAS 2018
- KAS-49 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Er-
fahrungsaustausch im Jahr 2017
- KAS-50 Merkblatt des Ausschusses Ereignisbewertung (AS-ER)
Beurteilung der sicherheitstechnischen Relevanz von Modifikationen in ver-
fahrenstechnischen Anlagen
- KAS-51 Leitfaden des Arbeitskreises Eingriffe Unbefugter
"Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter"
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE PUBLIKATIONEN SFK-GS-38, KAS-44
und KAS-45!**
- KAS-52 Jahresbericht der KAS 2019
- KAS-53 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Er-
fahrungsaustausch im Jahr 2018
- KAS-54 Jahresbericht der KAS 2020

- KAS-55 Leitfaden „Mindestangaben im Sicherheitsbericht“
- KAS-56 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Jahr 2019
- KAS-57 Jahresbericht der KAS 2021
- KAS-58 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Jahr 2020
- KAS-59 Jahresbericht der KAS 2022
- KAS-60 Merkblatt des Ausschuss Ereignisauswertung
"Betrachtung von Schnittstellen in verfahrenstechnischen Anlagen"
- KAS-61 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen
"Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung"
- DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-25**
- KAS-62 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Jahr 2021
- KAS-63 Empfehlung des AK-Überarbeitung des Leitfadens KAS-18
„Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands bei Anlagen mit gasförmigem Wasserstoff“

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
(Fassung 09/2021)

TRAS 120 Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen
(Fassung 12/2018)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 09/2022)

TRAS 320 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten (Fassung 06/2022)

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (Fassung 12/2020)

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0

Telefax 49-(0)228-90 87 34-9

E-Mail kas@gfi-umwelt.de

Internet www.kas-bmu.de
